



Der Bundesverband Alternative Investments e. V. (BAI) ist die zentrale Interessenvertretung der Alternative Investment-Branche in Deutschland. Er hat es sich zur satzungsmäßigen Aufgabe gemacht, insbesondere den Bekanntheitsgrad von alternativen Anlagestrategien als Assetklasse sowie deren Verständnis in der Öffentlichkeit zu steigern.

BAI-Druckkostenzuschuss

Der BAI-Druckkostenzuschuss soll Nachwuchswissenschaftler/innen und Wissenschaftler ermutigen, sich im Rahmen von Dissertationen mit Alternativen Investment Themen (Hedgefonds, Private Equity/Venture Capital oder Rohstoffe) auseinander zu setzen.

Ziel des BAI ist es, das Wissen im Bereich Alternativer Investments zu fördern und nach Möglichkeit, mit Hilfe der wissenschaftlichen Arbeiten der Alternativen Investment Industrie und/oder institutionellen Investoren praxisrelevante Erkenntnisse bereit zustellen.

Um diese Ziele zu erreichen vergibt der BAI für exzellente Arbeiten aus den o. g. Bereichen einen Druckkostenzuschuss zum Druck der Dissertation.

BAI-Druckkostenzuschuss – Teilnahmebedingungen/Details:

1. Wer kann einen Zuschuss beantragen?

Der förderungswürdige Personenkreis bezieht sich auf Doktorand/innen, die an einer deutschen Hochschule, Fachhochschule oder an einem sonstigen deutschen wissenschaftlichen Institut bzw. Einrichtung mit Bezug zu Alternative Investments immatrikuliert bzw. tätig sind.

Ausgeschlossen von einer Förderung sind Personen, welche sich bereits in einem festen Arbeitsverhältnis außerhalb der oben genannten Einrichtungen befinden!

2. Voraussetzungen zur Beantragung eines Druckkostenzuschusses

Doktorand/innen können einen Druckkostenzuschuss beantragen, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind.

- Die Dissertation muss sich thematisch mit dem Bereich Alternativer Investments (Hedgefonds, Private Equity, Private Debt, Rohstoffe) befassen.

- Die Arbeit wurde in beiden Gutachten durch die Professoren mit magna cum laude, summa cum laude bzw. mit Auszeichnung bewertet.
- Die Arbeiten dürfen noch nicht gedruckt worden sein.

3. Höhe des Zuschusses

In der Regel wird ein einmaliger Druckkostenzuschuss iHv. bis zu EUR 1.000 gewährt.

Die Höhe des Zuschusses darf den erforderlichen Betrag für die Druckkosten nicht überschreiten!

Die zur Verfügung gestellten Mittel müssen zweckgebunden für die Finanzierung der Druckkosten verwendet werden.

Der BAI-Vorstand behält sich vor, die Bewilligung des Zuschusses ganz oder teilweise zu widerrufen und einen Ersatzanspruch geltend zu machen soweit die Bewilligung durch unrichtige Angaben erwirkt wurde. Der BAI behält sich vor, Zuschüsse niedriger zu dotieren.

4. Voraussetzungen bzgl. der Zuschussüberweisung

Folgende Punkte müssen erfüllt worden sein:

1. Die Rechnung vom Verlag bzgl. der entstandenen Aufwendungen liegt dem BAI vor.
2. Der BAI-Vorstand hat dem Zuschuss zugestimmt.
3. Das BAI Jahresbudget bzgl. der Druckkostenzuschüsse wurde noch nicht überschritten.
4. Der/Die Antragsteller(in) hat gegebenenfalls offengelegt, bei welchen anderen Institutionen er/sie bereits einen Förderantrag für den gleichen Zweck beantragt hatte zusammen mit der Entscheidung der Institution.
5. Der/Die Doktorand/in unterzeichnet die BAI Vereinbarung hinsichtlich des Druckkostenzuschusses. Darin wird u. a. folgendes vereinbart:
 - a. Der Autor verpflichtet sich, im Vorwort der Arbeit sinngemäß folgenden Satz aufzunehmen. „Dem Bundesverband Alternative Investments e. V. (BAI) danke ich für die freundliche Gewährung eines Druckkostenzuschusses“.
 - b. Der Autor stellt dem BAI nach Fertigstellung des Drucks ein gebundenes Exemplar der Arbeit zur Verfügung.
 - c. Der Autor kann sein Einverständnis dafür abgeben, dass seine wissenschaftliche Arbeit in finaler Form als PDF im geschlossenen Mitgliederbereich der BAI-Homepage eingestellt und Mitgliedern des BAI

zum Download zur Verfügung gestellt wird. Dies ist jedoch keine Verpflichtung!

5. Antragsverfahren

Der Zuschuss ist per E-Mail (brooks@bvai.de) mit Hilfe des BAI-Bewerbungsformulars zu beantragen. Einsendungen per Post können nicht berücksichtigt werden! Die Unterlagen können ausschließlich in elektronischer Form in PDF-Format an die BAI Geschäftsstelle eingesendet werden. Einzeldokumente sind in einer einheitlichen PDF-Datei zusammen zu fügen. Für die eingesendeten Unterlagen wird jegliche Haftung für unberechtigte Verwendung abgelehnt. Dem Antrag ist ein Anschreiben, die Dissertation, eine Zusammenfassung, das/die Gutachten des/der Professor(en)/Gutachter(s) sowie ein Lebenslauf des Antragstellers hinzuzufügen.

6. Rechtsanspruch/ Änderungen

Einen Rechtsanspruch auf die Vergabe eines Zuschusses besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der BAI behält sich Änderungen der Regelungen vor.

Bei Fragen zum BAI-Druckkostenzuschuss wenden Sie sich bitte telefonisch an Roland Brooks unter 0228 969 87 16 oder schriftlich an brooks@bvai.de.